

**Beschlussvorlage**

Organisationseinheit Straßen	Datum 04.03.2013	Drucksachen-Nr. <b>2013/288</b>
---------------------------------	---------------------	------------------------------------

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩ Sitzungstermin/e
Technischer und Umweltausschuss Kreistag	nicht öffentlich öffentlich	15.04.2013 13.05.2013

**Tagesordnungspunkt 2**

**Beteiligung des Landkreises bei der Herstellung und Erneuerung einer Abwasseranlage von Gemeinden nach den Richtlinien für die rechtliche Behandlung von Ortsdurchfahrten (Ortsdurchfahrtsrichtlinie/ODR); Anpassung der pauschalen Erstattungsbeträge**

**Beschlussvorschlag**

1. Die Pauschalbeträge für die Beteiligung an gemeindlichen Abwasseranlagen betragen analog den Sätzen für Bundes- und Landesstraßen
  - für die Grundpauschale 146 € je lfd. Straßenmeter
  - für die Zusatzpauschale 29 € je lfd. Straßenmeter
  - für Straßeneinläufe 410 € je Einlauf
  - für eine Inlinersanierung der Kanäle 77 € je lfd. Straßenmeter.
2. Die Sätze gelten ab sofort für alle noch nicht begonnenen Baumaßnahmen.

## **Sachverhalt**

Der Landkreis hat sich als Träger der Straßenbaulast von Kreisstraßen an den Kosten der Herstellung und Erneuerung einer Abwasseranlage einer Gemeinde zu beteiligen, wenn auch das auf der Fahrbahn der Ortsdurchfahrt anfallende Straßenwasser aufgenommen wird.

Für Bundes- und Landesstraßen gelten die Pauschalsätze aus der sog. Ortsdurchfahrtsrichtlinien (§ 14 Abs. 2 ODR) unmittelbar.

Bisher hat sich der Landkreis für seine Kreisstraßen diesen Sätzen angeschlossen. Die letzte Anpassung war 2009.

Die Pauschalen in den ODR werden in einem Turnus von etwa 5 Jahren durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung an die Baupreientwicklung angepasst. Die letzte Preisindexanpassung war 1996. Seither hat sich der Index um 12 Prozent erhöht.

	<b>Bisherige Sätze Landkreis</b>	<b>Neue Sätze Landkreis</b>
Grundpauschale (lfd. Straßenmeter)	130,00 €	146,00 €
Zusatzpauschale für Umweltschutz (lfd. Straßenmeter)	26,00 €	29,00 €
Pauschale für Straßeneinläufe (pro Einlauf)	410,00 €	410,00 € (unverändert)
Inlinersanierung (lfd. Straßenmeter)	77,00 €	77,00 € (unverändert)

Für die grundlegende Sanierung über ein Inlinerverfahren sehen die ODR keine pauschale Entschädigung vor. Um eine umfangreiche Umrechnung nach den tatsächlich angefallenen Kosten zu vermeiden sollten auch hier Pauschalen gebildet werden. Die Verwaltung schlägt vor den Betrag von 77,00 €/lfm zu belassen, im Übrigen die Sätze aus den ODR zu verwenden.

Die neuen Sätze sollen ab sofort für alle noch nicht begonnenen Baumaßnahmen gelten.

## **Finanzielle Auswirkungen**

Da nur Preisentwicklungsanpassungen vorgenommen wurden sind keine starken finanziellen Auswirkungen zu erwarten. Das Aufkommen ist stark schwankend je nachdem wie viele Baumaßnahmen die Gemeinden durchführen.

## **Anlagen**

Anlage 1 – Auszug ODR § 14 - VkBl. 21/2012